

## Eingeschränkte Haustechnik - Pooltechnik

### Welche Sachen sind versichert?

Versicherungsschutz gilt für:

- die gesamte Schwimmbadtechnik der Pool-Anlage (ohne Rohrleitungen und Grabarbeiten) auf dem Versicherungsgrundstück
- Schwimmbadabdeckungen gegen Bruch- und Risschäden (nicht jedoch andere Schäden wie Verunreinigungen und rein optische Schäden) bis max. € 5.000,00
- gemauerte bzw. ins Erdreich versenkte Schwimmbecken und Whirlpools (ohne Abdeckungen) ausschließlich gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden bis max. € 20.000,00.

### Welche Schäden sind versichert und was wird geleistet?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden durch

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Flüssigkeiten aller Art von außen
- Material- u. Herstellungsfehler
- grobe Fahrlässigkeit und Böswilligkeit durch Dritte
- mechanisch einwirkende Gewalt
- unmittelbare Wirkungen elektrischer Energie (z. B. Kurzschluss, Überspannung,...)
- Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind
- Feuer (Brand)
- Sturm und Hagel

### Nicht versichert sind folgende Punkte:

- natürlicher Verschleiß (Abnutzung)
- optische Schäden
- solange es eine Garantie durch Hersteller oder Händler gibt.
- Schäden durch Erdbeben
- Wirkung von Kernenergie
- Fehler und Mängel welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem VN bekannt sein mussten
- Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung durch VN
- Innere Unruhen, Streik, oder Aussperrung
- Kriegereignisse jeder Art, seien sie mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen
- Verfügung von Hoher Hand

Bei vollständiger Zerstörung oder Abhandenkommen wird der Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenereignisses ersetzt, bei Beschädigung die notwendigen Reparaturkosten einschließlich Kosten für De- und Remontage, Transport (ohne Luftfracht) und Zoll. Nur wenn der Zeitwert weniger als 40% des Wiederbeschaffungspreises beträgt, wird der Zeitwert ersetzt. Übersteigen die Reparaturkosten die Neuanschaffung, so wird maximal der Versicherungswert ersetzt. Pro Schadensfall gilt der vereinbarte Selbstbehalt.

Die Leistungsübersicht enthält kurze, überblicksartige Informationen; sie stellt kein Angebot im rechtlichen Sinne dar. Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Stand Juni 2023.